

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik.

Zusammenschluss der Kirchen in Europa. Aus mehreren Ländern weiss der Ök. P. D. von einem engeren Zusammenschluss verschiedener Kirchen zur Lösung gemeinsamer Arbeiten im eigenen Land oder zur Förderung der ökumenischen Bewegung zu berichten. In England ist nach längeren Vorarbeiten der endgültige Zusammenschluss der Freikirchen verwirklicht worden. Am 16. September beschlossen die zu einer Konferenz in London versammelten Vertreter des «National Free Church Council» und des «Federal Council of Evangelical Free Churches», die lange Zeit nebeneinander bestanden hatten, ihre Arbeit zusammenzulegen und die Fusion beider Kirchengruppen in einem neuen «Free Church Federal Council» zu vollziehen. Der neue Rat der britischen Freikirchen wird fortan im Namen von sieben Millionen Menschen, die den Freikirchen als Glieder angehören, sprechen können. Seine dogmatische Grundlage von wesentlich neutestamentlichem Charakter bietet den Ansatzpunkt für eine engere Zusammenarbeit auch mit anderen Kirchen, die sich zum Glauben an Jesus Christus ihren Herrn und Erlöser bekennen. Ausser den genannten Hauptgruppen sind in dem neugebildeten Rat alle kleineren Freikirchen Englands vertreten. Ihr Zusammenschluss, so wird in der kirchlichen Presse Grossbritanniens betont, bedeutet eine starke Bereicherung der kirchlichen Gemeinschaft und eine Stärkung des religiösen Lebens der Nation. In diesem Zusammenhang erklärte der Erzbischof von Canterbury, dass zwischen der anglikanischen Kirche und den Freikirchen manches Gemeinsame besteht und dass sie nicht länger als Rivalen nebeneinander und damit aneinander vorbei arbeiten sollten.

Die gemeinsame Not des Krieges führt Geistliche der Kirche von England und der Freikirchen zusammen. Gemeinsame Gottesdienste, die an verschiedenen Orten veranstaltet werden, werden jeweils zahlreich besucht, und es entsteht über die konfessionellen Schranken hinweg wahrhaft christlicher Brudergeist. Der Guardian vom 6. September macht die Anregung, Versammlungen der Geistlichen aller Denominationen einzuberufen, um die Nöte ihrer Stadt oder ihrer Ortschaft und gemeinsame Aufgaben zu besprechen. Solche Zusammenarbeit werde auch von solchen begrüsst, die ausserhalb der Kirche stehen, aber doch an christliche Ideale glauben. — In The Christian News-Letter entwickelte der Erzbischof von York ein Programm praktischer Zusammenarbeit aller Bekenntnisse auf christlicher Basis. Der Gedanke wurde von The Catholic Herald aufgegriffen mit dem Vorschlag, eine solche Bewegung als «Christliche Union» zu bezeichnen, die alle, welche an die christliche Lehre glauben und welche, ohne dass sie einer Kirche angehören, die ethischen Grundsätze des Christentums unterstützen, zu gemeinsamer Arbeit auf sozialem

und wirtschaftlichem Gebiet, im Erziehungswesen usw. vereinigen soll. Im «Guardian» vom 30. August ergreift der Herausgeber des erwähnten römisch-katholischen Blattes das Wort zu seinem Plan. Er regt einen Zusammenschluss von christlichen Männern und Frauen in jeder Ortschaft an, um zunächst Vorurteile und feindliche Schranken niederzulegen und eine christliche Front in all den Dingen zu bilden, über welche wahre Christen gegenüber einer säkularisierten oder heidnischen Welt einig sein müssen. Die besten Führer aus der Geistlichkeit und Laienwelt sollten sich vereinigen, um den Plan einer gemeinsamen Aktion im Namen des Christentums zu studieren. Der Herausgeber hoffe eines Tages eine Konferenz zu erleben, an der Kardinal Hinsly gemeinsam mit dem Erzbischof von Canterbury oder dem Erzbischof von York über eine gemeinsame Aktion für viele lebenswichtige Aufgaben beraten, über die zwischen wahrhaften Christen eine Übereinstimmung nicht fraglich sein könne.

In Holland haben sich dem kürzlich ins Leben gerufenen «Rat der Kirchen» auch solche Kirchen angeschlossen, die, wie die «Gereformeerde Kerk», vorher keinem zwischenkirchlichen Verband beigetreten waren. Die beiden lutherischen Kirchen ziehen die Möglichkeit ihres Zusammenschlusses in Erwägung. Zwecks engerer Gestaltung der Zusammenarbeit der Kirchen ist zwischen manchen Gemeinden (verschiedener Kirchenzugehörigkeit) ein Pfarreraustausch beschlossen worden. Die Synode der Reformierten Kirche ernannte eine besondere Studienkommission, die der Frage «Die Kirche und die Kirchen» nachgehend, die Möglichkeiten einer Annäherung an die anderen Kirchen feststellen soll. Aber bei aller Empfindung dafür, dass die Kirchen der Einheit des Leibes Christi Ausdruck geben müssen, betonen die verantwortlichen Kirchenführer mit aller Entschiedenheit, dass diese Einheit von innen her wachsen muss und dass die Losung «Ein Volk — eine Kirche» lediglich zu einer Verzerrung der kirchlichen Einheit führen kann. Sie lehnen daher auch alle Versuche ab, die die Einheit der Kirche durch äusseren Druck erzwingen wollen. So schreibt einer von ihnen: «Der Wunsch nach Einheit ist lebendig, und dies nicht nur unter dem Druck der politischen Verhältnisse, sondern weil in wachsendem Masse erkannt wird, dass die Zersplitterung der Kirchen ein Verhängnis bedeutet, wenn wir uns nicht gleichzeitig ihrer Einheit bewusst sind.»

Vom 7.—9. September tagte in Orebro in Schweden, unter dem Vorsitz von Pastor G. Ankar, eine bedeutsame Konferenz. Sie hatte die Aufgabe, die ökumenischen Beziehungen zwischen den verschiedenen kirchlichen Gruppen in Schweden enger zu gestalten. Einmütig betonte die Versammlung, dass trotz der Härte unserer Zeit, ja gerade deswegen, der ökumenische Geist aufrechterhalten und vertieft werden sollte. Jeder einzelne Christ, jede einzelne christliche Gemeinde in Schweden muss sich für die lebendige Auswirkung des Christentums verantwortlich wissen. Wenn die Konferenz sich in der Hauptsache mit Fragen der ökumenischen

Arbeit in Schweden befasste, so verlor sie darüber keineswegs den weltweiten Horizont der ökumenischen Gesamtarbeit aus dem Auge. Aber der «ökumenische Anfang», so wurde betont, beginnt in der Tiefe des Herzens jedes einzelnen Christen. Man könne nicht von den Menschen erwarten, dass sie an das Christentum als die gewaltige Versöhnungsmacht der Völker glauben, wenn die Christen ihrer unmittelbaren Umgebung selbst nicht zueinander finden. Hier im eigenen Lande liegt der Ansatzpunkt zur ökumenischen Arbeit, wenn sie sich über die Welt ausbreiten soll. Die Sünde trennt die Menschen. Je mehr wir uns dem Kreuze nähern, um so mehr nähern wir uns nicht nur Gott, sondern auch den Menschen. Die Besprechungen des letzten Tages der Konferenz bewegten sich um die Frage, welche Rolle der Kirche für den «geistigen Wiederaufbau» des Landes vorbehalten sei. In der allgemeinen Unsicherheit, in der sich das menschliche Leben heute vollzieht, ist die Gottesfurcht das beste Mittel gegen jegliche Befürchtungen und das Gottvertrauen das beste «geistige» Verteidigungsmittel. Das Wort «Geist» darf nicht seines Inhalts entleert und zu einem modernen Schlagwort entartet werden. In der Erfüllung ihrer Aufgabe soll die Kirche nicht vor einer Zusammenarbeit mit den kulturellen und ideologisch bestimmten Verbänden und Bewegungen zurückschrecken.

Stimmen aus der römisch-katholischen Kirche zur konfessionellen Verständigung. Das Gespräch zwischen Vertretern der evangelischen und römisch-katholischen Kirche wird fortgeführt in Zeitschriften und auf Zusammenkünften. Einer der bekannten Wortführer ist M. Pribilli S. J. Die Besprechung einiger Publikationen zur Konfessionskunde im Februarheft der «Stimmen der Zeit» gibt ihm Anlass, sich neuerdings zur konfessionellen Verständigung zu äussern. Er beginnt seine Ausführungen mit der Feststellung, dass eine sehr erfreuliche Wirkung der neueren Einigungsbestrebungen das Ringen um ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen den getrennten Kirchen sei. Grosse Versäumnisse der Vergangenheit seien nachzuholen und Berge von Vorurteilen, «die eine unglückselige, lieblose Polemik seit Jahrhunderten aufgetürmt hat», seien in geduldiger, mühsamer Arbeit abzutragen. Damit wird zugleich die berechtigte Forderung der Lausanner Bewegung ihrer Erfüllung entgegengeführt, nämlich möglichst klar herauszustellen, worin die verschiedenen Kirchen übereinstimmen und worin sie voneinander abweichen. Die zutreffende Erkenntnis der kirchlichen Wirklichkeit ist ja die unerlässliche Vorbedingung für jede konfessionelle Annäherung, die nur dann Erfolg und Bestand haben kann, wenn sie vom Wissen und nicht vom Nichtwissen grundgelegt wird. In den letzten Jahren habe sich zwar nicht überall, aber doch vielerorts deutlich ein Umschwung vollzogen, das Streitgespräch sei zurückgetreten und der sachlichen Darlegung gewichen, die sich an den Bruder, nicht an den Gegner im andern Lager wende. Das Gemeinsame werde betont, das Trennende als einstweilen unüberwind-

liches Hindernis der Einigung festgestellt und beklagt. Noch manch zutreffendes Urteil enthält der Artikel, aber es fehlt natürlich nicht auch an Schiefheiten. So z. B. wenn es heisst: «Die katholische Kirche — gemeint ist die römische — ist nun einmal die Mutterkirche, von der sich im Laufe der Jahrhunderte die orthodoxen und die protestantischen Gemeinschaften unmittelbar oder mittelbar getrennt haben.» Rom ist ganz sicher nicht die Mutterkirche des Ostens, und es ist unrichtig, von der Trennung der orthodoxen Gemeinschaften von der Mutterkirche zu sprechen. Im Verlaufe der Ausführungen wird noch einmal konstatiert, dass die neueren Einigungsbestrebungen von einem andern Geist beseelt seien als die früheren. Man wolle den Gegner nicht überreden oder zum Übertritt bewegen. Man habe vor der Eigenart und den Eigenwerten des andern Ehrfurcht, verzichte unbedingt auf ungeistige Hilfs- oder Druckmittel, halte Proselytenmacherei fern und bewahre die Beteiligten vor der ängstlichen Besorgnis, es möchte ihnen etwas zugemutet werden, wogegen sich ihr Gewissen sträube. «Denn die neuere Einigungsbewegung betont nachdrücklich gerade die Treue gegen das eigene und die Achtung vor dem fremden Gewissen. Die kirchliche Einigung muss über das Gewissen, nicht gegen das Gewissen kommen.» Zum Schluss erwähnt der Verfasser noch einen Aufsatz über «Wege zur kirchlichen Einheit», der im Sammelwerk «Die eine Kirche» — dem Andenken J. A. Möhlers gewidmet — erschienen ist.

Wir wollen noch einige Stimmen, die wir dem Ök. P. D. verdanken, festhalten. Die römisch-katholische Zeitschrift «Der neue Wille» schreibt zu unserm Thema: «Es ist nicht zu leugnen, dass der Wunsch nach der Einheit im religiösen Glauben einen Auftrieb erfahren hat wie seit vielen Jahrhunderten nicht mehr... Im Gebet lässt sich diese innere Einigung vorbereiten und vollziehen. Ohne das gottesstürmende Bitten müssten alle Einigungsversuche im Glauben misslingen. Das zu wissen und zu befolgen, wie es die Kirche in diesen Tagen wünscht, ist eine Voraussetzung zu dem Geschenk der religiösen Einigung, das wir uns verdienen wollen.» Zu diesen Ausführungen bemerkt die «Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung»: «Dieses aufrichtige und offene Wort wird sicherlich auf beiden Seiten Zustimmung finden. Es darf aber daneben die praktische Aufgabe nicht vergessen werden, daran zu arbeiten, dass die vielen falschen Urteile, Missverständnisse und Vorurteile zwischen den Konfessionen hinweggeräumt werden.»

Die Aufführung der Matthäuspassion von J. S. Bach im Dom zu Köln veranlasste die Kirchenzeitung des Erzbistums Köln zu folgenden Reflexionen: «... Alle Teilnehmer waren sich darin einig, dass die Feierstunde, der sie beiwohnten, ein einmaliges Erlebnis war, das den tiefsten Eindruck hinterliess. Das Bauwerk Gerhards und die Musik Bachs legten beide in ihrer Art Zeugnis dafür ab, wie tief ernst der deutsche Mensch die Geheimnisse Gottes nimmt. Aus beiden vernehmen wir die

Sehnsucht nach einer Begegnung mit Gott, die nicht aus menschlicher Kraft allein zustande kommen kann. Der evangelische Meister im katholischen Dom! Einen Augenblick lang schliessen wir die Augen und stellen uns vor, die letzten vierhundert Jahre seien ein böser Traum. Bald müsse der Augenblick kommen, in dem die getrennten Brüder, die aus demselben christlichen Boden gewachsen sind wie die Pfeiler dieses Domes, sich auf demselben Grunde erheben, sich wiedererkennen und umarmen, wie sich die Gewölberippen droben finden und vereinigen. Wir sehen, wie die Pfeiler im Wettlauf nach oben streben. Die Vereinigung selbst sehen wir nicht. Dafür ist in dieser Abendstunde das Dunkel in den Gewölben zu dicht. Aber wir wissen, dass sie geschieht. So wissen wir auch das Grössere: Es wird einmal ein Schafstall und ein Hirte sein. Der Heiland hat es versprochen. Aber wann und wie ist noch nicht abzusehen. Für jetzt bleibt uns nur das Glauben — und das Beten!»

Wir haben früher schon erwähnt, dass sich in verschiedenen deutschen Städten seit 1935 Kreise zur Pflege evangelisch-katholischen Gedankenaustausches gebildet haben, so zuerst in Kassel, hierauf in Berlin, Bielefeld, Frankfurt, Hamm, Mainz. Als Ausdruck der Gesamthaltung bei den Bemühungen um Zusammenarbeit der beiden Konfessionen fanden folgende sechs Punkte die allgemeine Zustimmung der Teilnehmer: 1. Der Friede zwischen den Konfessionen ist eine so entscheidende Lebensnotwendigkeit für die deutsche Nation, dass sich im ernstesten Willen für dieses Ziel die Christen in Deutschland von niemand übertreffen lassen dürfen. 2. Für die Konfessionen selbst bedeutet es eine innere Unwahrhaftigkeit und darum eine Quelle von Missverständnissen und Reibungen, wenn sie stumm aneinander vorbeigehen, als ob die Wahrheitsfrage für sie gleichgültig geworden sei. 3. Das Ringen um die Wahrheit Gottes kann nicht durch scheues Schweigen, sondern nur im lebendigen Gespräch zwischen denen, die Christen sind, gefördert werden. 4. Solches Gespräch muss in voller Offenheit geführt werden und darf weder durch irgendwelche Nebenzwecke noch durch falsche Kompromißsucht verschleiert werden. Dadurch verbieten sich taktische Manöver ebenso wie eine Proselytenmacherei ganz von selbst. 5. Die Frage, was dabei am Ende herauskommt, ist nicht zur Beantwortung gegeben, sondern der Verfügung Gottes vorbehalten; wir haben auch hier nur unsere schlichte Pflicht zu tun und dabei zu glauben, dass bei Gott kein Ding unmöglich sei. 6. Für die unmittelbar an solchen Gesprächen Beteiligten gilt die Verheissung, dass das Wort Gottes nicht leer zurückkommen soll, sondern dass ein ehrliches Ringen um die Wahrheit seinen Segen in sich selbst trägt.

Nach der «Schöneren Zukunft» vom 3. Oktober fand vom 4.—9. August in Meitingen die Fortsetzung eines Gespräches zwischen Lutheranern verschiedener Richtungen und römisch-katholischen Theologen statt, das zu Pfingsten 1939 begonnen worden war. Das Thema war die Kirche, mit dem Ziel, sich über die gegenseitige Glaubensüberzeugung Klarheit

zu verschaffen und Missverständnisse wegzuräumen. Gegensätze der eucharistischen Geheimnisse sollten in gemeinsamem Gebet vor Gott getragen werden. Nach der Feier — wir folgen dem erwähnten Bericht — begann die Arbeit mit einer Lesung aus dem Epheserbrief, von einem römisch-katholischen und protestantischen Geistlichen abwechselnd dargeboten. Als Referate werden genannt: «Die Idee der Kirche im Neuen Testament», «Die Kirche in der Schau der katholischen Theologie», «Die Kirche im Lichte protestantischer Theologie». Die starke Betonung der Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre Luthers brachte die beiden Bekenntnisse einander überraschend nahe. Weitere Referate beschäftigten sich mit folgenden Themen: die Einheit der Kirche, Rechts- und Liebeskirche, Amt und Verfassung in der Kirche, Wort und Sakrament in der Kirche, die Aufgabe der Kirche in Welt und Zeit, die Kirche und die Reform. Es wurden auch wesentliche Gegensätze offenbar, besonders in der Frage des Primates. Dr. M. J. Metzger, Generalleiter der «Christkönigs-gesellschaft vom Weissen Kreuz», Gründer der Bruderschaft «Una Sancta» und Leiter der Konferenz brachte die katholische Auffassung zur Darstellung. Als mit vom Wertvollsten wird ein Bericht über das Denken und Wollen des Berneucher Kreises, sein liturgisches und literarisches Schaffen bezeichnet.

Man ist auch nicht bei Gesprächen stehengeblieben, sondern sucht in gemeinsamen Feiern die Gemeinschaft vorwegzunehmen oder anzubahnen. So fand z. B. am 8. Mai dieses Jahres zu Berlin in der Kirche der Dominikaner St. Paulus eine ökumenische Feierstunde statt, über die auch die katholische Wochenschrift «Der neue Wille» (Nr. 21 vom 26. Mai 1940) berichtete. Katholiken und Protestanten füllten den Chor vor dem Hochaltar. An der Orgel sass ein evangelischer Pfarrer, dessen «Missa crucis» kürzlich in der katholischen St.-Hedwigs-Kirche aufgeführt wurde. Es wurden Lieder gesungen, die den Protestanten nach Inhalt und Weise bekannt waren: «Herz und Herz vereint zusammen», «Grosser Gott, wir loben dich», ja sogar ein Lutherlied «Verleih uns Frieden gnädiglich». Katholische Geistliche lasen Schriftabschnitte in einer an Luthers Bibel anklingenden Übersetzung. Zu Beginn las der Dominikanerprior Johannes 17. Ein katholischer Priesterdichter las eigene Gedichte. Ansprachen hielten der Jesuit Prinz Georg von Sachsen und der evangelische Superintendent a. D. Ungnad. Das Schlussgebet mit Herrengebet und Segen sprach ein evangelischer Pfarrer, Lic. Dress; beim Vaterunser beteten die Anwesenden laut mit und sprachen auch die in der katholischen Kirche nicht übliche Schlussdoxologie. Zu den Bestrebungen, Katholiken und Protestanten in dieser Weise zusammenzuführen, sind, nach dem Ök. P. D., in der evangelischen Presse auch kritische Stimmen laut geworden.

In römisch-katholischen Kreisen beruft man sich zur Rechtfertigung solcher Versuche auf das römische Rechtsbuch Can 1350: «Die Bischöfe

und Pfarrer sollen die Nichtkatholiken, die in ihren Diözesen und Pfarreien wohnen, als im Herrn ihnen Anvertraute behandeln (*commendatos sibi in Domino habeant*).

Rom und die orthodoxe Kirche. Im April wurde in den Räumen der römisch-katholischen Universität in Mailand die siebente Studienwoche für den Ausbau einer Gemeinschaft zwischen der Kirche Roms und dem christlichen Orient mit dem Ziel: «Rückkehr der Ostkirche in den Schoss der katholischen Mutterkirche» abgehalten. Die Veranstaltung wurde durch die «Associazione Italiana per l'Oriente Cristiano» durchgeführt, eine Organisation der «Unio catholica», die aus verschiedenen Studienkreisen, die in den Jahren 1929 bis 1931 vom italo-albanischen Seminar in Palermo aus in verschiedenen Städten Italiens gegründet worden war, um die Wiedervereinigung mit den Kirchen des Ostens zu fördern. Die Leitung besteht aus lateinischen Bischöfen, den unierten Bischöfen von Piana dei Greci und von Lungo sowie dem Abt des unierten Basilianerklosters Grottaferrata. In jeder Diözese besorgt ein vom Bischof ernannter Geistlicher das Unionswerk. Die diesjährige Woche wurde von Kardinal Schuster und Kardinal Lavitrano geleitet. Der Papst hatte die Versammlung mit einem persönlichen Schreiben begrüßt, die nach seiner Überzeugung «nicht nur ein Ruf an die gebildete Welt zur Vertiefung ihrer Kenntnisse in Fragen von höchster Wichtigkeit für das Leben der Kirche bedeutet, sondern auch einen Aufruf an alle Gläubigen, in inbrünstiger Fürbitte vor Gott der langersehten Einheit der christlichen Familie in der Welt zu gedenken». Es wurden unter anderm folgende Vorträge gehalten: «Die katholische Lehre und die Lehre der getrennten Brüder» von P. M. Jugie, «Der religiöse Gedanke bei den Russen und der Katholizismus» von Graf C. Lovera di Castiglione, «Die religiöse Lage in Albanien» von P. Fishta O. F. M., Mitglied der Accademia d'Italia; über den «gegenwärtigen Stand der orientalischen Frage» vom Vizepräsidenten des Orientalischen Institutes in Rom, P. M. Gordillo S. J.; der Leiter des Institutes, P. E. Hermann S. J., über die «geschichtlichen Ursachen der Kirchenspaltung auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse», «Die byzantinische und ambrosianische Liturgie» von Msgr. Cesare Dotta, Leiter des Domseminars in Mailand, «Das Mönchtum in der Ostkirche» von P. De Meester O. S. B., Professor der Liturgie am Griechischen Kolleg in Rom. Die Aufgaben der Unionsbewegung in Italien fasste Prof. St. Morello in einem Schlussvortrag zusammen: Die italienischen Katholiken haben hier ganz besondere Aufgaben zu erfüllen; verschiedene Gründe veranlassen sie dazu, so die geschichtliche Überlieferung und die geographische Lage des Landes, das Vorhandensein geschlossener Bevölkerungsteile mit uniertem Ritus in verschiedenen Gebieten des Reiches und schliesslich die engen Bande, welche Italien seit je mit den Christen des Nahen Ostens verbunden haben. Die zehnjährige erfolgreiche Arbeit der «Vereinigung für den christlichen Osten» unter Führung des Kardinalerzbischofs Lavitrano ermutige zu

weiterer Entfaltung. Vor allem sei es notwendig, die Unionsbewegung von den kleinen Kreisen des Klerus und der gebildeten Laien, die sich derzeit fast ausschliesslich damit befassen, in die breiteren Volksschichten zu tragen. Das Päpstliche Orientalische Institut in Rom leiste hervorragende wissenschaftliche Arbeit; auch die diesbezüglichen Veröffentlichungen der Katholischen Aktion Italiens sowie das Mitteilungsblatt der unierte Abtei von Grottaferrata und das Monatsblatt «Roma e l'Oriente Cristiano» seien wertvolle Hilfsmittel; doch fehle es an volkstümlichen Blättern und Schriften, um die breite Masse aufzuklären. Das Beispiel der Mailänder Katholischen Universität habe gezeigt, dass es möglich sei, für eine grosse Idee selbst die schlichtesten Leute, die kaum lesen können, zu begeistern. Als eine weitere vordringliche Aufgabe nannte Prof. Morello die Weckung von Priesterberufen für die unierte Kirche, vor allem in den italienischen Kolonien. «Die katholische Laienschaft, vor allem die Laien, die den Völkern des nahen Ostens entstammen, sollten es sich innerhalb und ausserhalb des Landes zur besonderen Aufgabe machen, solche Berufe zu wecken und zu fördern. Wir dürfen dabei nie vergessen, dass es sich nicht darum handelt, Ungläubige zu bekehren, sondern getrennte Brüder heimzuführen. Man braucht daher zu dieser Arbeit ausser der allgemeinen philosophisch-theologischen Bildung und der Kenntnis der Probleme jenen Sinn für Gerechtigkeit und für die rechte Wertung der Verhältnisse, den nur die Liebe Christi zu geben vermag.»

Bemerkenswert ist eine Instruktion des apostolischen Administrators von Moskau, P. Neven, der in Paris residiert, an die französischen römisch-katholischen Armegeistlichen. Orthodoxen Soldaten dürfe in Abwesenheit eines ihrer Geistlichen das heilige Abendmahl gespendet werden. Die Orthodoxen gehörten durch die Taufe der katholischen Kirche an, da in neun von zehn Fällen die bona fides angenommen werden dürfe, seien sie der Exkommunikation nicht verfallen. Der Geistliche habe sich davon zu überzeugen und zugleich so gut wie möglich einen Akt der fides explicita gegenüber dem sichtbaren Haupt der Kirche zu verlangen. Der Erlass, der von orthodoxer Seite eine scharfe Ablehnung gefunden hat, weil er auf Proselytenmacherei hinausläuft, ist eifrig besprochen worden¹⁾.

Durch die russische Besetzung eines Teiles von Polen und Galizien ist die Unionsbewegung schwer getroffen. Verschiedene Anstalten, die ihr dienten, so das Unionskloster der Jesuiten in Albertin, mussten ihre Arbeit einstellen oder sie mussten aufgegeben werden.

In Deutschland werden durch das St.-Andreas-Kolleg in München wie bisher sogenannte Dies orientales durchgeführt. Dies geschah im Priesterseminar in Trier, in Stuttgart und Leitmeritz. In ähnlichem Sinn sind die Augustinerermiten in Würzburg tätig²⁾. An einer Tagung im Juni 1939 beschäftigte man sich mit dem Thema «Was die Westkirchen

¹⁾ Irénikon Nr. 6 1939, S. 382 ff.

²⁾ Prot. Rundschau 1939, S. 82 f.

von den Ostkirchen lernen können». Nach einem Vortrag, der im Januarheft 1940 in der Zeitschrift «Theologie und Glaube» erschienen ist, sieht Prof. Wunderle wertvolle Ansätze zur Bereicherung der westlichen Theologie in der Korrektur, die der viel gerühmten Aktivität des Westens durch das Statische, Ontische und Passive der ostkirchlichen Lehre und des ostkirchlichen Lebens erteilt werden kann, durch die Stellung, die der Trinität in der gläubigen, durch den Geist vollzogenen Verwirklichung der Offenbarung Gottes eingeräumt wird, durch die klare Erfassung Christi im trinitarischen Zusammenhang, durch die Darstellung der Sakramente in ihrer nicht nur helfenden, sondern heiligenden Wirkung, durch die Vertiefung des Kirchenbegriffs in der geistlichen Verlebendigung der kirchlichen Gemeinschaft, durch die ostkirchliche Bewertung der Tradition und der Symbolik, durch eine Eschatologie, die nicht wie im Westen vielfach auf rein menschliche Momente Bedacht nehme und zu sehr ethisch gestimmt sei, sondern auf die ewige Verklärung mit dem Herrn durch den Heiligen Geist in Gott dem Vater. In diesem Zusammenhang macht Professor Wunderle auf einen Hauptfehler aufmerksam, der in der Begegnung der römisch-katholischen Kirche mit den Ostkirchen häufig begangen wird und diese mit einem Misstrauen erfüllt, das sie um so stärker unter den Einfluss des Protestantismus bringe. Wunderle schreibt darüber: «Es gibt auf der westlichen Seite mancherlei Voreingenommenheiten, die den anatolischen Christen schmerzlich berühren. Leider ist bisweilen eine wirkliche Latinisierungstendenz vorhanden, die sich zudem mit einem falschen Missionseifer verbindet. Wie oft habe ich darüber im Orient klagen hören! Die anatolische Christenheit empfindet es als grösste Schmach, „missioniert“ zu werden: „Wir sind keine Heiden, wir sind Christen, wie ihr es seid; ja wir waren Christen, als ihr noch lange im Heidentum befangen waret. Unsere Verbindung mit dem Urchristentum ist erweislicher und älter als die eurige. . .“ Es ist im Hinblick darauf ausserordentlich wichtig, sich die Stellungnahme der orientalischen, namentlich der slawischen Theologen zur gesamten christlichen Theologie des Westens ohne Hehl klarzumachen. Ich habe mehr wie einmal festgestellt, dass der Einfluss der historischen und biblischen Theologie des Protestantismus nicht gering ist, während die Werke katholischer Theologen ausserordentlich wenig unter den Orthodoxen verbreitet sind. Erst jetzt beginnt in dieser Beziehung ein Umschwung einzutreten; er wird in dem Masse wachsen, als die katholische Unionstheologie auf den gutwilligen anatolischen Klerus Einfluss gewinnt.»

Derselbe Referent hat in der Schriftenreihe «Das östliche Christentum» ein Heft über «Die religiöse Bedeutung der ostkirchlichen Studien» herausgegeben. Er äussert sich darin in ähnlichem Sinn. «Wir sagen nichts Neues, wenn wir die Tatsache aussprechen, dass die Ostkirche vermöge ihrer zähen Tradition eine Reihe von Elementen des Urchristentums in ursprünglicherer Form bewahrt, als das im Westen infolge der aktiveren

Art des gesamten Lebens überhaupt geschehen konnte.» Der Westen vermöge aber von seiner eigenen theologischen Wissenschaft, von seinem eigenen religiösen Leben dem Osten Wesentliches zu schenken, es seien nicht nur die Gaben des Ostens an den Westen zu betrachten. Ein gegenseitiges Geben und Empfangen wird postuliert.

Zum 500jährigen Gedächtnis des Florentiner Konzils hat die Zeitschrift «Eine heilige Kirche» ein Sonderheft herausgegeben mit Aufsätzen über den Gang des Konzils, über die Unionsverhandlungen, die seither erfolgt sind, und über jetzt aktuelle Themen, die das Verständnis zwischen Ost und West zu bereichern vermögen.

Einigungsbestrebungen in den Vereinigten Staaten. Zwei grosse Kirchen, die «Evangelische Synode von Nordamerika» und die «Reformierte Kirche in den Vereinigten Staaten», haben ihren Zusammenschluss vollzogen. Auf einer gemeinsamen Tagung, die soeben in Lancaster stattfand, wurde für beide Kirchen die gleiche Verfassung angenommen. Damit haben die Unionsbestrebungen zwischen der «Evangelical Synod of North America» und die «Reformed Church in the United States», die bereits seit 1934 konkrete Formen angenommen hatten, zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Die neue Kirche weist 34 Synoden auf. Sie zählt 2478 geistliche Amtsträger und 2873 Gemeinden mit einer Gesamtmitgliedschaft von über 650,000 Erwachsenen und nahezu 600,000 Sonntagschulkindern.

Ebenso haben sich 40 unabhängige Gemeinschaften der Quäker zu einem Weltbund zusammengeschlossen. Die Anregung wurde auf ihrer Weltkonferenz in Swarthmore (U. S. A.) 1937 gemacht, die im Jahre 1939 endgültig durchgeführt wurde. Der Bund hat keine Exekutivgewalt und beeinträchtigt die Freiheit der ihm angeschlossenen Gruppen nicht. Er ist eine beratende Körperschaft und kann mit Sonderaufgaben betraut werden, an denen alle Gruppen interessiert sind. Das Bureau befindet sich im Friends House in London.

Der Zusammenschluss der drei grossen methodistischen Kirchen, der auf der Generalkonferenz der vereinigten Kirche in Atlantic City am 6. Mai als vollendet bezeichnet wurde, wurde nicht nur für die beteiligten Gruppen von grösster Wichtigkeit, sondern wird für die ökumenische Welt überhaupt als ein wichtiges Ereignis betrachtet. Sie ist die zahlenmässig stärkste protestantische Einheit, die mit den Jugendlichen 18 bis 20 Millionen Menschen umfasst. Der Zusammenschluss wird zum Ansporn für andere Gemeinschaften. So wurde die Einigung der drei grossen methodistischen Negergemeinschaften ins Auge gefasst. Es sind das die «African Methodist Episcopal Church», die «African Methodist Episcopal Zion Church» und die «Colored Methodist Episcopal Church», die zusammen eine Million Familien zählen. Die endgültige Grundlage der Einigung ist in Beratung.

Auch die Baptisten sind von der Bewegung ergriffen. Verhandlungen haben zwischen den nördlichen und südlichen Baptisten eingesetzt. Zunächst wird beabsichtigt, auf verschiedenen Gebieten, wie z. B. auf dem der Mission, zusammenzuarbeiten.

Seit dem Freiheitskrieg ist auch die presbyterianische Kirche getrennt, die der Südstaaten heisst Presbyterianische Kirche U. S., ausserdem besteht noch eine dritte, die Vereinigte presbyterianische. Ein Bericht zählt die Punkte auf, über die Übereinstimmung erzielt worden ist. Die in den beiden Kirchen geltenden Maßstäbe bilden die Grundlage der Wiedervereinigung. Eine kurze Erklärung über das Glaubensbekenntnis beider Kirchen soll anhand der durch die Generalversammlung der «Presbyterian Church in the U. S. A.» 1902 sowie der durch das entsprechende Organ der «Presbyterian Church in U. S.» 1913 angenommenen Erklärungen vorgelegt werden. Für die Selbstverwaltung der örtlichen Gemeinden soll im Zuge der Neuorganisation die Abhaltung von Regionalsynoden eingeführt werden, denen in Fragen von örtlicher Bedeutung die letzte Entscheidung übertragen wird. Die Presbyterien bleiben bis auf weiteres wie sie sind, abgesehen von solchen Verschmelzungen oder Veränderungen, als sie nach erfolgter Wiedervereinigung ihren reorganisierten Synoden am besten erscheinen mögen. Die Einheit der Kirche wird zum Ausdruck gebracht und aufrechterhalten durch die Generalversammlung. Während den Kirchenmitgliedern Treue und Ergebenheit gegenüber der Nation empfohlen werden und die Verpflichtung zu ethischer Führung und Weisung gewahrt werden soll, sei in der Vereinigten Presbyterianischen Kirche am Prinzip der Trennung von Kirche und Staat, wie es erstmalig durch die Generalsynode der presbyterianischen Kirche im Jahre 1729 angekündigt wurde, festzuhalten. Ferner soll der geistliche Charakter der Kirche als einer vom Reiche dieser Welt getrennten Einheit, deren Haupt allein der Herr Jesus Christus ist, aufrechterhalten werden. Negergemeinden, -presbyterien und -synoden sollen in der heutigen Form weiterbestehen, ausser in den Fällen, da sie zusammengelegt werden können.

Auf der Generalsynode der presbyterianischen Kirche U. S. A. (Nordstaaten), die im Mai in Rochester stattgefunden hat, ist die organisierte Union mit vier Kirchen zur Sprache gekommen, nämlich mit der Vereinigten presbyterianischen, der presbyterianischen der Südstaaten, der reformierten und protestantisch-bischöflichen. Es wurde eine Erklärung angenommen, dass die eigenen Ordinationen völlig gültig seien und dass die Aufnahme in die presbyterianische die Aufnahme in die heilige katholische Kirche bedeute.

Das vorgeschlagene Konkordat, um eine Verständigung zwischen der presbyterianischen und protestantisch-bischöflichen Kirche herbeizuführen, wird immer noch eifrig besprochen³⁾. In beiden Kirchen wird es eifrig

³⁾ Vgl. IKZ, 1939, S. 109 ff.

befürwortet, aber ebenso eifrig bekämpft. In der bischöflichen Kirche sind es die Anglikaner, die Opposition machen. Ihr Wortführer ist Bischof Manning. Seine ablehnende Stellung begründet er also:

1. Eine Einigung mit der presbyterianischen Kirche würde für uns bedeuten, die Mittelstellung, die wir einnehmen zwischen den protestantischen und den katholischen Kirchen, aufzugeben und damit auch die Möglichkeit, zwischen ihnen vermittelnden Einfluss auszuüben. Durch die Annäherung zu den Kirchen des Protestantismus müssten notwendigerweise die uns mit den katholischen Kirchen verbindenden Prinzipien aufgegeben werden.

2. Das Konkordat lässt sich nicht in Übereinstimmung bringen mit dem Glauben der Episkopalkirche an die Pflicht und Funktion des Priesters und an die Notwendigkeit der Episkopalordination für irgendwelchen kirchlichen Dienst. — Diener der Episkopalkirche sind Priester, Diener der presbyterianischen Kirche sind keine Priester und wollen es auch nicht sein.

3. Das Konkordat sieht die Anerkennung der Priester beider Kirchen für den Dienst in beiden Kirchen vor, ohne die Notwendigkeit einer Neuordination. Aber «dem Nichtordinierten dürfen nicht die Rechte des Ordinierten eingeräumt werden».

4. Die Zersplitterung der Kirche wird eine Folge dieser Einigung sein. Die Kirche wäre gezwungen, ihre fundamentalen Prinzipien aufzugeben, und dies muss nur zu neuer Verwirrung und Entzweiung führen.

Die Opposition in der presbyterianischen Kirche sieht die Hauptgefahr darin, in der Episkopalkirche aufgehen zu müssen, da eine Einigung nur dann möglich ist, wenn sich die presbyterianische Kirche bereit erklärt, ihre Eigenart aufzugeben zugunsten der Eigenart ihrer Schwesterkirche. «Wenn es Gottes Befehl und der unzweifelhafte Wille Christi selber ist, dass die Kirche Diözesan-Bischöfe hat, deren Weihung sie in direkter Linie von Christus über die Apostel setzt, dass die Sakramente nur von durch solche Bischöfe ordinierten Priestern verwaltet werden dürfen, dass die kirchliche Gemeinschaft nur aus Personen besteht, die die episcopale Konfirmation empfangen, dann ist es klar, dass keine Einigung möglich ist mit einem Kirchenkörper, der durch Jahrhunderte hindurch keinen dieser Grundsätze befolgt hat und nicht bereit ist, seine geschichtliche Stellung zu verleugnen. Und wenn es der Befehl Gottes und der Wille Christi ist, dass die Kirche örtlich durch Presbyter verwaltet wird, durch Priester und Laien, und als Gesamtkirche durch Synoden, dann bietet die Einigung mit einer Kirche verschiedenen Systems, das als unantastbar gilt, unüberwindliche Schwierigkeiten.»

Angesichts dieser Fragen wird von der vermittelnden Partei dazu aufgerufen, sich über die biblische Bedeutung des Amtes des Episcopus zu informieren vom Neuen Testament her, welche in der Tat keine eindeutige Interpretation zulässt. — Weiter soll die Möglichkeit einer Einigung

und eines tiefen Verstehens auch angesichts verschiedener Differenzen nicht ausser acht gelassen werden.

Die bischöfliche Kirche ist übrigens nicht vollständig frei. Als Glied der anglikanischen Weltkirche ist sie an Gutachten und Beschlüsse der Lambeth-Konferenz gebunden. Zunächst wird die Generalsynode der bischöflichen Kirche dazu Stellung nehmen.

Die beiden Kommissionen haben eine Schrift mit den nötigen Unterlagen und Aktenstücken zum Studium dieses Einigungsversuches herausgegeben⁴⁾. Nach einer Einleitung werden die Punkte, über die eine Einigung erreicht ist und über die eine solche noch zu erzielen ist, aufgezählt; hierauf ist das Konkordat selbst in seinem Wortlaut abgedruckt. Weitere Kapitel enthalten lehrreiches Material allgemeiner Natur und über die beiden Kirchen zum Studium der ganzen Angelegenheit. Über die Statistik der beiden Kirchen interessieren folgende Zahlen: die presbyterianische Kirche zählt 198,095 Kommunikanten, eine ebenso grosse Zahl von Anhängern und 1,495,038 Kinder, die die Schulen der Kirche besuchen. Die Zahl der lokalen Kirchen beträgt 8794. Die Mission ist in Kuba, Puerto Rico, Brasilien, Chile, Venezuela, Mexiko, Kolumbia, Guatemala, Afrika, China, Japan, Korea, Philippinen, Siam, Indien, Irak, Syrien und Iran tätig. Die bischöfliche Kirche zählt 2 Millionen Mitglieder und 556,000 Kinder in ihren Schulen. Ihre Mission erstreckt sich auf Brasilien, Kuba, Haiti, Mexiko, Liberia, Anking, Hanchow, Shangai, Kyoto, North Tokyo und Tohoku. Erwähnen möchten wir noch einen Vortrag des Präsidenten der Kommission der bischöflichen Kirche, der sich dem schwierigen Werk mit viel Hingebung widmet⁵⁾. Es ist der Bischof von Kalifornien Rt. Rev. E. L. Parsons D. D. Nach letzten Meldungen hat die Kommission der bischöflichen Kirche der Generalsynode ihrer Kirche, die am 9. Oktober getagt hat, einstimmig ihre Ansicht geäussert, der endgültige Entscheid soll erst getroffen werden, wenn die Lambethkonferenz darüber beraten habe.

Staat und Kirche in Deutschland. Über das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland unterrichtet authentisch eine Broschüre, die in der Schriftenreihe zum Staatsaufbau erschienen ist⁶⁾. Mit dem Umsturz des Jahres 1933 wurde eine Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche notwendig. Durch Erlass vom 16. Juli 1935 wurde eine für das ganze Reich zuständige Instanz in dem Ministerium für die Kirchlichen Angelegenheiten geschaffen. Das neue Amt (es hat eine evangelische und eine katholische Abteilung) stellt die Richtlinien für das Verhältnis von Staat und Kirche auf und führt die Staatsaufsicht über alle Religions-

⁴⁾ Syllabus on Approaches to Unity between to Presbyterian Church in U. S. A. and the Protestant Episcopal Church in U. S. A.

⁵⁾ Parsons E. L. D. D. Bishop: Diversity, Unity on the World's Needs.

⁶⁾ Haug W.: Das Reichsministerium für die Kirchlichen Angelegenheiten, Verlag Junker & Dünnhaupt Berlin, 1940.

gesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften, die kirchlichen Vereine, Anstalten und Stiftungen. Die vorliegende Schrift unterrichtet über die Zusammensetzung des Ministeriums, beschreibt die Richtlinien im Verhältnis von Staat und Kirche und enthält statistische Angaben über die verschiedenen Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften.

Das Verhältnis von Staat und Kirche ist durch den 24. Artikel des nationalsozialistischen Parteiprogramms, seine Ausführungsbestimmungen sowie die Fortbildung der Bestimmungen der alten Reichs- und Landesverfassungen in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung bestimmt. Grundlegend ist der Satz: «Auf dem Gebiet der Politik und der Weltanschauung beansprucht der Staat die alleinige Führung für sich. Er duldet nicht, dass die Religionsgesellschaften in irgendeiner Weise auf die politische und weltanschauliche Gestaltung der deutschen Verhältnisse Einfluss zu nehmen suchen.» Andererseits will aber der Staat auf die bekenntnismässige Sphäre der Kirchen keinen Einfluss ausüben. Die Religionsfrage unterliegt der persönlichen Entscheidung des einzelnen Menschen. Im Rahmen der allgemeinen Staatsordnung ist jedem Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesichert. Die verschiedenen Bekenntnisse sind geduldet, vorausgesetzt, «dass es sich dabei wirklich um Religion und nicht um religiös verbrämte politische Ansprüche handelt». Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte und die Zulassung zu öffentlichen Ämtern in Staat und Partei ist vom religiösen Bekenntnis unabhängig. Neben der Bezeichnung des religiösen Bekenntnisses bei Eintragungen im Personenregister sind die Bezeichnungen «gottgläubig» oder «glaubenslos» zugelassen. Jedermann, der das 14., im Protektorat Böhmen und Mähren das 16. Lebensjahr hinter sich hat, kann über seine Zugehörigkeit zu einem Bekenntnis selbst Bestimmung treffen. Obligatorisch ist die Zivilehe, fakultativ ist sie im Protektorat Böhmen und Mähren und im Generalgouvernement für das besetzte Polen. Das allgemeine öffentliche Leben wird entkonfessionalisiert. Geistliche sollen nicht Mitglieder der politischen Bewegung und ihrer Gliederungen sein. Ämter in der Partei und Ämter im Dienste der Religionsgesellschaften sind grundsätzlich unvereinbar. Verboten sind diesen alle in der Partei gebrauchten Amtsbezeichnungen und Symbole. Die Kirche wird auf das religiöse Gebiet beschränkt.

Die grösseren Religionsgesellschaften sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie unterliegen der allgemeinen Staatsaufsicht, die sich auf die Vermögensverwaltung, auf das Steuerwesen, Genehmigung der Steueransätze und gewisser Rechtsgeschäfte wie Aufnahme von Anleihen, Ausschreiben von Sammlungen ausserhalb der gottesdienstlichen Kollekten bezieht. Die Erwerbsfähigkeit ist durch sogenannte Amortisationsgesetze beschränkt, teilweise Steuerbefreiung ist gewährt.

Die Religionsgesellschaften sind selbständige Verbände mit der Befugnis, ihre Angelegenheiten unter Beachtung der staatlichen Vorschriften selbst zu regeln. Ihre Autonomie erstreckt sich auf die Glaubens-

lehre, den Gottesdienst, die sonstige kirchliche Feiargestaltung, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die kirchliche Organisation. Bei bestimmten wichtigen Personalfällen (Bistumsbesetzungen, Berufung von Kirchenpräsidenten) ist das Plazet des Staates vorgesehen. Bischöfe leisten einen Eid, dass sie die Staatsgesetze achten. Alle Religionsgesellschaften haben an sich die gleiche Stellung. Gewordene Verschiedenheiten sollen ausgeglichen werden.

Versammlungen von Religionsgesellschaften sollen in der Regel nur in eigenen Räumlichkeiten stattfinden. Sonntage und herkömmliche Feiertage sind gesetzlich geschützt. Gotteslästerung und Verletzung des religiösen Empfindens ist unter Strafe gestellt. Vornahme religiöser Handlungen im Heer, in Krankenhäusern und sonstigen öffentlichen Anstalten ist zugelassen. Der Religionsunterricht ist im Rahmen der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung ordentliches (nicht obligatorisches) Lehrfach in den Schulen. An den meisten Universitäten bestehen theologische Fakultäten. Das kirchliche Zeitschriften-, Presse- und Musikwesen ist der staatlichen Reichsschrifttum-, Reichspresse- und Reichsmusikkammer eingegliedert. Die Aufsicht erstreckt sich auf die Vorsorge, dass Übergriffe in das politische und weltanschauliche Gebiet unterbleiben. Vertragliche Staatsleistungen und erhebliche Ermessenszuschüsse werden im Altreich an Kirchen ausbezahlt. In Österreich, im Sudetenland und teilweise in den Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreussen sind die Kirchen grundsätzlich auf die Leistungen ihrer Gläubigen angewiesen. Der Staat leistet jedoch freiwillige Zuschüsse nach Ermessen.

Zur Statistik der Kirchen Deutschlands. Die Verfassung der evangelischen Kirche datiert vom 14. Juli 1933. Sie kennt eine einheitliche evangelische Kirche mit dem Sitz der Kirchenregierung in Berlin und mit 24 Landeskirchen teils lutherischen, teils reformierten und teils unierten Charakters. Die Zahl der Kirchgemeinden wird mit 19,000, die der Geistlichen mit 17,000 angegeben, dazu kommen noch 2000 Vereinsgeistliche. Die Ausbildung der Geistlichen geschieht an 18 evangelisch-theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten und in 29 Predigerseminarien und theologischen Schulen. Die Kirche baut sich aus der Gemeinde auf mit Pfarrer, Kirchenvorstand, Gemeindeversammlung. Darüber stehen geistliche Leiter — in den einzelnen Landeskirchen als Oberpfarrer, Dekane, Pröpste, Superintendenten, Generalsuperintendenten und Bischöfe (etwa 1000) bezeichnet; übergeordnete Kirchenbehörden sind Konsistorien, Landeskirchenämter, Oberkirchenräte, Kirchenkanzleien und die oberste Kirchenregierungsbehörde die deutsche evangelische Kirchenkanzlei zugleich des Geistlichen Vertrauensrates in Berlin. Der Gesamthaushalt beträgt ungefähr 287 Millionen Reichsmark. Unter den Vereinen und Stiftungen der Kirche sind Männer-, Frauen- und Jugendwerke, die Einrichtungen der Innern Mission mit 4800 Anstalten der geschlossenen,

4500 der halboffenen Fürsorge, 47,800 Diakonissen, 20,000 Wohlfahrts-einrichtungen, 4800 Diakonen und der Äussern Mission — Deutsch-evangelischer Missionstag mit 31 Missionsgesellschaften, 1600 Missionaren und 12,500 eingeborenen Mitarbeitern. Das kirchliche Leben wird im allgemeinen als rege bezeichnet, die Tauf- und Traustatistik sei günstig, weniger die Abendmahlstatistik. 1933 sind 56,849 Austritte und 323,618 Übertritte, 1937 dagegen 352,498 Austritte zu verzeichnen, «was auf die unklare Haltung der Kirche dem Staat gegenüber zurückzuführen ist». Das kirchliche Aussenamt betreut die deutschen evangelischen Gemeinden und die volksdeutschen Kirchen im Ausland. «Sie pflegt ferner», so wird gesagt, «da auch die evangelische Kirche eine heilige allgemeine christliche Kirche sein will, die Beziehungen zu den übrigen evangelischen und andern christlichen Kirchen der Welt, der sogenannten ökumenischen Bewegung (Ökumenischer Rat für praktisches Christentum, Einigungsbewegung für Glaube und Kirchenverfassung), was freilich der deutschen evangelischen Kirche kürzlich durch die Haltung der Oxforder Weltkirchen-Konferenz von 1937 sehr erschwert worden ist.» Wir notieren aus der Schrift noch folgende Stelle: «In den Jahren nach 1933 sind innerhalb der deutschen evangelischen Kirche Gegensätze grösseren Umfanges in dogmatischer und theologischer Hinsicht entstanden (z. B. Stellung zum Alten Testament, zur Judenfrage, zu den alten Bekenntnisformulierungen usw.). Das hat zur Bildung sogenannter kirchlicher Gruppen (Bekenntnisbewegung, Deutsche Christen, Mittelgruppe) geführt. Als die Interessengegensätze und die zahlreich entstandenen Streitfragen sich nicht mehr auf das religiöse Gebiet beschränkten, sondern auch der Kirchen organisatorischen Bereich und das Gebiet der kirchlichen Vermögensverwaltung ergriffen, musste der Staat ordnend eingreifen, schon um die Verwendung der von ihm selbst gegebenen Gelder sicherzustellen.» Es folgen die Hinweise auf die Gesetzesbestimmungen. «Hiernach sind bei der Reichskirche und den einzelnen Landeskirchen wieder ordnungsgemässe Kirchenregierungen, in einzelnen Fällen auch Finanzabteilungen zur Leitung der kirchlichen Vermögensverwaltung und Überwachung der Bewirtschaftung der staatlichen Zuschussmittel an die Kirchen, geschaffen worden. Auf Grund der genannten Bestimmungen hat der vom Führer berufene Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten die Aufgabe und Befugnis, auch weiterhin alle diejenigen Massnahmen zu treffen, die zur Wiederherstellung geordneter Zustände innerhalb der deutschen evangelischen Kirche nötig sind, bis diese wieder in der Lage ist, ihre Organisations-, Glaubens- und Bekenntnisfragen ordnungsmässig selbst zu regeln» (S. 22). Die Vorgänge sind ja bekannt, wir geben diese offiziöse Darstellung — der Verfasser ist Besitzer des fraglichen Ministeriums — hier wieder zur Beleuchtung des Verhältnisses des Staates zur Kirche.

Der folgende Abschnitt ist der altkatholischen Kirche gewidmet. Es wird unter anderm gesagt: Die altkatholische Kirche, die eine öffentlich-

rechtliche Körperschaft ist, umfasst drei Bistümer mit je einem Bischof an der Spitze, Bonn (Altreich), Wien (Ostmark) und Warnsdorf (Sudeten-gau einschliesslich des Gebiets des Protektorats Böhmen und Mähren), dazu einige altkatholische Gruppen polnischen Volkstums im General-gouvernement für die besetzten polnischen Gebiete. Dem Bischof von Bonn kommt die Vertretung der Gesamtkirche gegenüber dem Staat und gegenüber andern Organisationen zu. Die Bildung einer Gesamtsynode der drei Bistümer ist vorgesehen. Es bestehen für die 100,000 Gläubigen rund 200 Gemeinden und Gottesdienststellen mit 90 Geistlichen, für deren Ausbildung, unter Beachtung der staatlichen Ausbildungsvorschriften, das bischöflich-theologische Seminar in Bonn und das altkatholisch-theologische Seminar in der philosophischen Fakultät der Universität Bonn in Betracht kommen. Die Kirche erhält zur Besoldung der Bischöfe und Geistlichen Staatszuschüsse in der Höhe von 200,000 Mark und erhebt daneben Kirchensteuern und Beiträge von jährlich 335,000 Mark. Es wird beigefügt: «Zum nationalsozialistischen Staat ist die altkatholische Kirche, die bewusst Volkskirche sein will, nicht in Gegensatz getreten, weshalb der Bischof von Bonn am 17. Dezember 1935 vom Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten auf den Führer vereidigt worden ist.»

Die orthodoxe Kirche. Das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten liess im Oktober 1935 durch die Bischofssynode der russisch-orthodoxen Kirche des Auslandes in Belgrad eine orthodoxe Kirchenverfassung ausarbeiten. Es wurde eine orthodoxe Diözese mit dem Sitz des Bischofs in Berlin gebildet und ihr die Rechte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verliehen. Zur Diözese halten sich die orthodoxen Gläubigen der verschiedenen Staaten, sofern sie nicht eigene national-orthodoxe Kultusgemeinden bilden. Der Bischof wird nach vorheriger Zustimmung der deutschen Reichsregierung von der erwähnten russisch-orthodoxen Bischofssynode gewählt. Es bestehen ausserdem eigene griechisch-orthodoxe Kirchgemeinden, die dem griechischen Gesandtschaftsprediger in Berlin und dem ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel unterstehen, ebenso einzelne jugoslawische und rumänische Kirchgemeinden. Im Protektorat Böhmen und Mähren gibt es zwei tschechisch-orthodoxe Kirchen, eine gehört zur Jurisdiktion des ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, die andere zur Jurisdiktion des Patriarchen von Belgrad. In Deutschland leben ca. 50,000 Orthodoxe. Dazu kommen 250,000 Orthodoxe, meistens Ukrainer im Gebiete des besetzten Polens, die dem Bischof in Berlin unterstellt sind.

Die tschechische Kirche, die sich nach 1920 in Böhmen gebildet hat und 850,000 Anhänger in überwiegender Mehrzahl in Böhmen und Mähren zählt, zählt hier 272 Kirchgemeinden und wird von der Protektoratsregierung dotiert. Die höchste Kirchenbehörde ist der Zentralältestenrat mit dem Bischof von Prag an der Spitze, der den Titel Patriarch führt.

Den einzelnen Diözesen stehen Bischöfe vor. Die Kirche lehnt die Trinitätslehre ab.

Die tschechisch-brüderische Kirche, die durch die Vereinigung der tschechischen protestantischen Gemeinden entstanden ist, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, zählt 300,000 Seelen in 163 Gemeinden und 215 organisierten Predigtstationen mit 151 Geistlichen. Sie wird vom Staat dotiert.

In der Vereinigung deutscher evangelischer Freikirchen sind die Methodisten mit 60,000, der Bund der Baptistengemeinden mit 73,000, die evangelische Gemeinschaft mit 30,000 und die freien evangelischen Gemeinden mit 13,000 Anhängern zusammengeschlossen. Sie stehen in keiner engeren Beziehung zum Staat und werden vom Staat nicht dotiert.

Zur Gruppe der Freikirchen gehören die evangelisch-lutherische Kirche, die sogenannten Altlutheraner, mit der Kirchenbehörde in Breslau, mit 57,000 Mitgliedern, der Bund freier reformierter Gemeinden — Sitz in Göttingen — mit 33,000, die Brüdergemeinde mit 16,000 Mitgliedern. Alle drei sind Körperschaften öffentlichen Rechts.

Einige Sekten sind verboten, weil ihre «religiösen Lehren volks- und staatsgefährdenden Charakter haben». Genannt werden die Bibelforscher, die Darbysten, die Pfingstgemeinschaft, die anthroposophischen und theosophischen Gesellschaften, die Neusalemsanhänger, die Mazdaznabewegung. Andere Gruppen sind geduldet: die Mennoniten, Heilsarmee, Quäker, Adventisten, Neuapostolische, Römisch-apostolische.

Die Gottgläubigen. Ohne Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft kann einer gottgläubig oder glaubenslos sein. Von den Gottgläubigen wird gesagt: «Die Gottgläubigen sind teilweise in verschiedenen völkisch-religiösen Bewegungen zusammengeschlossen, oft jedoch auch nicht organisiert. Sie betonen besonders das Arteigene des deutschen Glaubenslebens, die fortlaufende Offenbarung Gottes im Werden und Wirken des deutschen Volkes. Wie in jedem Volk, so lebt auch im deutschen Volk in seiner bluthaften und seelisch-geistigen Anlage ein bestimmter religiöser Urwille, der die Glaubens- und Weltanschauung und das sittliche Leben aller schöpferischen Menschen im deutschen Volk bestimmt.» Es gebe gottgläubige Bekenntnisse, deutsche Mahnworte (Gebote), deutsche Texte, lebenskundliche Lehrpläne für die Jugend. Unter den Gesellschaften werden genannt der Bund für deutsche Gotteserkenntnis, der Kreis um Prof. W. Hauer, der Kampfkring deutschen Glaubens, die nordische Glaubensgemeinschaft, die germanische Glaubensgemeinschaft, die deutsch-nordische Religion, der Reichsring gottgläubiger Deutschen. Dazu werden die Reste der ehemaligen freireligiösen Verbände gerechnet, die jetzt in der freien Religionsgemeinschaft zusammengeschlossen sind.

Nicht eigentlich zu den Religionsgesellschaften gehören die jüdischen Kultusvereinigungen, da sie gleichzeitig einen Zusammenschluss des Rassenjudentums bilden. Die Vereinigungen leben als eingetragene Vereine mit bürgerlicher Rechtsfähigkeit nach dem Gesetz vom 28. März 1938. Sie sind in einer Reichsvereinigung zusammengeschlossen.

Die römisch-katholische Kirche. Für das Rechtsleben dieser Kirche sind die Reichs- und Landesgesetze massgebend, das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 und einige Länderkonkordate. Das österreichische Konkordat vom 5. Juni 1933, der *modus vivendi* mit der Tschechoslowakei vom 2. Februar 1928, das Konkordat mit Polen vom 10. Februar 1925 sowie dessen Nachtrag aus dem Jahre 1938 kommen in Wegfall. «Eine Reihe von Bestimmungen in den deutschen Konkordaten ist angesichts der fortgeschrittenen staatsrechtlichen und politischen Weiterentwicklung der deutschen Verhältnisse nach dem Grundsatz der bei allen diesen Verträgen zu beachtenden *Clausula rebus sic stantibus* nicht mehr oder nicht mehr voll anwendbar» (S. 37). In Deutschland bestehen 11 Kirchenprovinzen — Köln, Paderborn, Breslau, Freiburg, München-Freising, Bamberg, Wien, Salzburg, Prag, Olmütz, Gnesen-Posen —, 45 (Erz-)Bistümer, 2 apostolische Administraturen, 2 Prälaturen *nullius*, dazu in Polen die Erzbistümer Krakau und Warschau mit 6 Bistümern. Den Bischöfen unterstehen — ohne Polen — 17,183 Gemeinden mit 35,103 Weltgeistlichen. Das kirchliche Leben ist rege. 1933 im Altreich 31,987 Austritte gegenüber 24,198 Übertritten, 1937 117,863 Austritte. Im Altreich und in der Ostmark 970 männliche und 8991 weibliche Ordensniederlassungen mit 22,701 Ordensgeistlichen und Brüdern und 119,060 Ordensschwwestern. Die Kirche erhält staatliche Dotation (56 Millionen). «Die katholische Kirche hat sich seit 1933 von den Versuchen zur Wiederherstellung des politischen Einflusses, den der Katholizismus in Deutschland im Zwischenreich in Gestalt seiner politischen Parteien (Zentrums-*partei*, Bayrische Volkspartei, christlich-soziale Partei Österreichs) besass, nie ganz frei machen können. Hierauf sowie auf manche offen zutage getretenen Mißstände im innern Leben der katholischen Kirche sind in der Hauptsache die Auseinandersetzungen zurückzuführen, in denen sich Staat und katholische Kirche in Deutschland in neuerer Zeit teilweise befunden haben.» So der Verfasser.

A. K.
